

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.07.2015
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0200/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	04.08.2015 08.10.2015	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Verkehrserziehung

Mit dem Antrag A0094/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Projekte zur Verkehrserziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern auf den entsprechenden Übungsplätzen weiter fortgesetzt werden können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält an der Grundschule „Am Kannenstieg“ sowohl ein Verkehrssicherheitszentrum als auch einen Verkehrsgarten vor, der von den Magdeburger Schulen und Kindereinrichtungen genutzt werden kann und wird. Das Land stellt dafür Personalstunden zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es den Verkehrsübungsplatz in Ottersleben. Er wurde zum Schuljahr 2010/11 als Gemeinschaftsprojekt zwischen Kriminalpräventivem Beirat – Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ der Landeshauptstadt Magdeburg, der AQB gGmbH und dem VfB Ottersleben e.V. eröffnet. Diese Vereinbarung beinhaltet die Zurverfügungstellung der als Verkehrsgarten ausgebauten städtischen Liegenschaft zur gemeinnützigen Arbeit. Sie ist daran gebunden, dass die AQB gGmbH im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten geeignete Kräfte zur Verfügung stellt, deren Ausbildung das Polizeirevier übernimmt sowie benötigte Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen und zur Übung notwendige Roller und Fahrräder bereitstellt.

Die Maßnahme lief im April 2015 aus. Wie in jedem Jahr ist die Weiterführung des Projektes beantragt, eine Zusage über die Förderung steht jedoch noch immer aus – analog des Projektes der Verkehrshelfer (Siehe A0037/15 und S0107/15).

Eine gleichlautende Beschwerde der Grundschule „Ottersleben“ beim Ministerium für Inneres und Sport hat das Polizeirevier Magdeburg mit Schreiben vom 16.6.2015 umfassend beantwortet. Darin heißt es, dass das Polizeirevier Magdeburg durchaus daran interessiert ist diese Maßnahme fortzusetzen. Nicht nur, um den Verkehrsübungsplatz zu betreiben, sondern auch um die Verkehrserziehung in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Magdeburg und die Fahrradcodierung weiter betreiben und gewährleisten zu können, welche ebenfalls wichtiger Bestandteil dieser Maßnahme ist.

Das Polizeirevier und die AQB gGmbH haben, die Weiterführung des Projektes beantragt. Eine Zusage liegt jedoch bis heute nicht vor, daher ist es nicht möglich den Verkehrsübungsplatz für verkehrserzieherische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Eine gesetzliche Verpflichtung für Schulträger, einen Verkehrsgarten vorzuhalten, gibt es nicht. Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung den Bildungsauftrag der Schule – Verkehrserziehungsunterricht – im Rahmen der Möglichkeiten.

Prof. Dr. Puhle